



**SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF
 ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22
 2. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN SCHULWEG UND MORIER
 STRASSE / HERMANNSTRASSE**

FLURKÜDLE: 25/16, 25/17, 25/14/3, 25/14/5, 25/14/6, 25/14/3, 25/14/5, 25/14/6, 25/14, 25/12

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBL S. 1763)

TEIL A : PLANZEICHNUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRÜNDE
—	ERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN	
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9/7 BbuG
—	GRENZE DES VON SATZUNGSBEschluss BISHER AUSGENOMMENEN TEILGEBIETES	§ 9/7 BbuG
—	GRENZE DER 2. ÄNDERUNG	§ 9/7 BbuG
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 9/4 BauWO
0.4	ZAHLE DER VOLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9/7 BauWO
0.8	GRUNDFLÄCHENZH.	§ 9/17 BauWO
0.5	GESCHOSSFLÄCHENZH.	§ 9/17 BauWO
△	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauWO
△	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/2 BauWO
△	NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22/2 BauWO
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22/2 BauWO
SD	SATTELDACH	§ 9/4 BauWO
WD	WALMDACH	"
MD	HAUSGRUPPDACH	"
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG	§ 23/3 BauWO
—	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 16/5 BauWO
—	FLÄCHEN FÜR GARAGEN	§ 9/1/22 BbuG
—	MÜLLERFÄSSE	§ 9/1/4 BbuG
—	MÜLLERFÄSSE	§ 9/1/22 BbuG
—	MIT GER-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BbuG
—	GER- UND FAHRRECHT ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER VERSORGNUNGSBETRIEBE	"
—	BÄUME UND BÜCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25a BbuG
—	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	"
—	IN AUSSICHT EIGENEMER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	"
—	MÖGLICHE BAUKÖRPER	"
—	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	"

TEIL B : TEXT

ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 22 UND SEINER 1. ÄNDERUNG.

Aufgrund des § 1 des Bundesgesetzes (Hilfsauftrag) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1975 (BGBL I S. 2236) ist die Gemeinde durch Gesetz vom 8. Juli 1978 (BGBL I S. 2482), sowie § 22 Abs. 4 der Landesordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1983 (SVOBL SDL - HGLST. § 85) wird nach Beschlußfassung durch die GEMEINDE-VERTRETUNG ... vom 20.11.1985 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 2. Änderung für das Gebiet ZWISCHEN SCHULWEG UND MORIER STRASSE ... A ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ...

Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

STOCKELSDORF, DEN 07. März 1985
 Henning
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ... wurde am 12.06.1985 ... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 04.06.1985 ...

STOCKELSDORF, DEN 07. März 1985
 Henning
 Bürgermeister

Der Katastermäßige Bestand am 26.3.1985 ... wie die geometrischen Festlegungen der neu städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet. Die Planzeichnung ...

STOCKELSDORF, DEN 07. März 1985
 Henning
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme ... am 20.11.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STOCKELSDORF, DEN 07. März 1985
 Henning
 Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.05.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STOCKELSDORF, DEN 07. März 1985
 Henning
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplansatzung ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ... wurde am 22.05.1986 ... mit dem Hinweis erteilt.

STOCKELSDORF, DEN 02. Juli 1986